

Auszug aus der Niederschrift

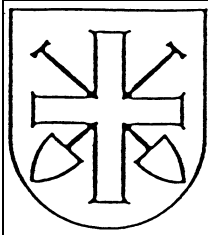
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 9. Dezember 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 22.11.2013 und 23.11.2013
3. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragsvergabe des Gewerks Schreinerarbeiten 2 (Garderoben, Holztreppen, WC-Trennwände)
4. Sanierung Kindergarten Sonnenschein
Auftragsvergabe Fachplanung Technische Ausrüstung
5. Bauanträge
 - a) Mannheimer Str. 12, Lgb.-Nr. 1642/3 - Neubau Carport, Toreinfahrt mit Hofüberdachung und Dachgauben
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB
 - b) Am Bruhrain 14, Lgb.-Nr. 5086 - Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB
 - c) Blumenstr., Lgb.-Nr. 1629/19 - Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Carport
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB
6. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen
7. Neufassung der Abwassersatzung 2014
8. Neufassung der Wasserversorgungssatzung 2014
9. Öffentlich-Rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Unterhaltungslast an dem Verbindungsgraben zwischen der Saalbach und Saugraben (LFU-Graben)
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



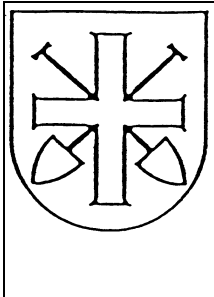
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.12.2013

GR - 13/19
022.31
TOP 1.

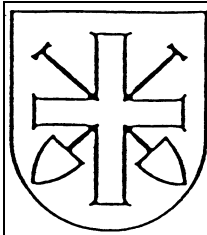
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>09.12.2013 GR - 13/19 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 22.11.2013 und 23.11.2013**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 22.11.2013 und 23.11.2013 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.12.2013

GR - 13/19
460.531-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragsvergabe des Gewerks Schreinerarbeiten 2 (Garderoben,
Holztreppe, WC-Trennwände)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung soll für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah folgendes Gewerk vergeben werden:

1. Gewerk – 373 Schreinerarbeiten 2

Ausschreibungsart:	Öffentlich
Ausgegebene Unterlagen:	9
Teilnehmer am Wettbewerb:	3
Ungeprüftes Submissionsergebnis:	132.890,51 € brutto abzgl. 2 % Nachlass
Bieter Nr.	3
In Kostenberechnung für Vergabe vorgesehen:	85.200,- € brutto
Das Geprüfte Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.	

In der Kostenberechnung wurden folgende Kosten aus der Ausschreibung nicht berücksichtigt:

- Treppenbelag auf dem Treppenlauf im Erweiterungsbau Rundtreppe EG / 1. OG und Verbindungstreppe EG und 1. OG zwischen Erweiterungsbau und Bestandsgebäude
- Schiebewand als Treppenabschluss im 1. OG Erweiterungsbau zur Unfallvermeidung
- Schrankmöbel für Trinkwasserspender Mensa
- Podest im Treppenauge der Rundtreppe Erweiterungsbau EG / 1. OG
- Verkleidung Außenwand Rundtreppe
- Unterbauten unter Treppen:
 - o Schränke als Lagermöglichkeit in den zwei Ganztagesgruppen
 - o Spielhöhle in den zwei Ganztagesgruppen
 - o Unterlaufschutz der Treppe im Mehrzweckraum des Bestandsgebäudes

Daher liegt das ungeprüfte Submissionsergebnis nunmehr deutlich über der ursprünglichen Kostenberechnung.

Die Fertigung der Doppelwickelkommode für den U3-Bereich wurde aus zeitlichen Gründen an die Firma Gaus, beauftragt für das Gewerk Schreiner 1 (Holz-Glas-Türelemente / Innenfensterbänke), vergeben. Diese Kosten sind in der o.g. Kostenberechnungssumme schon in Abzug gebracht.

Für die Doppelwickelkommode waren in der Kostenberechnung 5.400,- € brutto vorgesehen, beauftragt wurde in Höhe von 6.937,70 € brutto.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros F. Eberhard GmbH wird im Rahmen der Sitzung die Submissionsergebnisse vorstellen.

Für weitere Erläuterungen und Fragen stehen ein Vertreter des Ingenieurbüros F. Eberhard GmbH sowie die Verwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

- Kostenübersicht, Stand: 03.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Gewerk der Schreinerarbeiten 2 nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme 4.447.000,- € (Kostenberechnung Nr. 02 v. 23.04.2012 von IBE: 4.362.000,- € brutto zuzügl. 85.000,- € netto für Photovoltaikanlage)	
2.	Finanzierung der Maßnahme	
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) <input checked="" type="checkbox"/>	
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>	
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf	
3.	Folgekosten	
	a) einmalig	
	b) jährlich <input checked="" type="checkbox"/>	
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle	
	im a) Verwaltungshaushalt 2012/13	
	1.4640.669000	48.000,- € brutto
	1.8817.669000	15.000,- € brutto
	Summe:	63.000,- € brutto
	b) Vermögenshaushalt mit VE 2011/12/13/14	
	2.4640.935200-004	155.000,- € brutto
	2.4640.940000-004	3.980.000,- € brutto
	2.4640.940000-004	427.500,- € brutto (Nachtragshaushalt 2013)
	2.4640.958000-004	129.000,- € brutto
	2.4640.958000-004	61.400,- € brutto (Nachtragshaushalt 2013)
	2.8171.940000-004	85.000,- € netto
	2.8816.942100-002	35.000,- € brutto
	Summe:	4.872.900,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte fest, dass die Fa. Gaus mit einem geprüften Angebotspreis von 131.100,82 € brutto der annehmbarste Bieter war und der Angebotspreis somit rd. 50.000 € über der Kostenberechnung lag. Der Bürgermeister bat den Architekten um nähere Erläuterungen.

- / Herr Goebel stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die seinerzeitige Kostenberechnung und die nunmehr zu erbringenden Leistungen gemäß Angebot vor und erläuterte die aufgetretene Kostenüberschreitung. In seinen Ausführungen wies er u. a. darauf hin, dass aus der Kostengruppe 610 Möbel für rd. 14.000 € im Leistungsumfang dieser Ausschreibung enthalten sind und Leistungen von rd. 6.700 € zusätzlich auf Wunsch der Kindergartenleitung ausgeschrieben wurden. Aus dem Gemeinderat wurde im Hinblick auf die Budgetverlagerung angemerkt, dass sich dieser Betrag von rd. 14.000 € auf die Kostengruppe 610 (Möbel) positiv auswirken muss und hier entsprechende Minder Ausgaben zu veranschlagen sind. Im Hinblick auf die zusätzlich ausgeschriebenen Leistungen stellte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass diese zusätzlichen Leistungen vom Gemeinderat, sofern gewünscht, herausgenommen werden können. Ferner wies eine Gemeinderätin darauf hin, dass für die Schreinerarbeiten 1 und 2 lt. Kostenberechnung 93.700 € vorgesehen waren, die sich nunmehr auf 201.400 € erhöht haben. Der Planer stellte diesbezüglich fest, dass der genannte Betrag nicht richtig sein kann, was ggf. mit einer falschen Kostenübersicht zusammenhängen könnte.

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, den Auftrag an die Fa. Gaus zum geprüften Angebotspreis zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.12.2013 GR - 13/19 461.11-cs/mr TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Sanierung Kindergarten Sonnenschein
Auftragsvergabe Fachplanung Technische Ausrüstung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der Fachplanung Technische Ausrüstung durch. Die Unterlagen sind bis Montag, 09.12.2013, einzureichen.

Folgende drei Büros wurden zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert:

- Bauer TGA Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung GmbH, Bruchsal
- P+B Planungsbüro für Elektrotechnik, Reilingen
- Ingenieurbüro Schickle & Partner, Ketsch

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern.

Anlagen:

Schreiben Büro Huxhold vom 21.11.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die Fachplanung der Technischen Ausrüstung erwarten lässt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **312.435,- € brutto, Vorstellung d. Kostenberechnung durch Architekturbüro Huxhold im GR mit Beschluss am 04.11.2013**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister wies eingangs der Beratung darauf hin, dass 3 Büros zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert wurden und lediglich das Büro P+B Planungsbüro für Elektrotechnik, Reilingen, und das Ingenieurbüro Schickle & Partner, Ketsch, ein Angebot abgegeben haben. Beide Angebote basieren auf der Honorarzone 2 Mittelsatz. Das annehmbarste Angebot kam vom Ingenieurbüro Schickle & Partner zum Angebotspreis von 9.431,64 € brutto.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag dem Ingenieurbüro Schickle & Partner zu o. g. Angebotspreis.

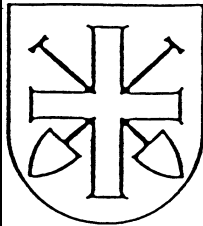
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.12.2013 GR - 13/19 022.31-ad/mr TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Bauanträge**

**a) Mannheimer Str. 12, Lgb.-Nr. 1642/3 - Neubau Carport, Toreinfahrt mit Hofüberdachung und Dachgauben
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB**

Der Bauamtsleiter stellte den Bauantrag vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen anhand des ausgehängten Planes.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**b) Am Bruhrain 14, Lgb.-Nr. 5086 - Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB**

Herr Frick und Herr Müller erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich. Der Bauamtsleiter erläuterte anhand der ausgehängten Pläne das Baugesuch. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass der Bauherr nunmehr entgegen eines früheren Baugesuchs den Grenzabstand einhält. Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass bei Umsetzung des Bauvorhabens der Lichteinfall auf das Nachbargrundstück eingeschränkt wird.

Der Gemeinderat erteilte nach Abschluss der Beratung mehrheitlich das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>14</u> ; Nein-Stimmen <u>0</u> ; Enthaltungen <u>2</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller
--

Herr Hartmann befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung im Zuhörerbereich und hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

c) Blumenstraße, Lgb.-Nr. 1629/19 - Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Carport
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB

Der Bauamtsleiter erläuterte anhand der ausgehängten Pläne das Baugesuch und wies darauf hin, dass die auf dem Baugrundstück zu erbringende Abstandsfläche 3,00 m betragen müsste, allerdings nur 2,50 m zur Verfügung stehen. Der Nachbar ist jedoch bereit, eine entsprechende Baulast zu übernehmen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung einstimmig dafür aus, das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

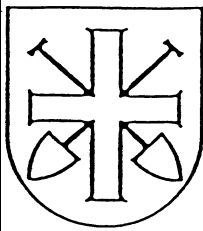
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S	itzungsvorlage	09.12.2013
	Gemeinderat		GR - 13/19
	öffentlich		794.12-ab/mr TOP 6.

Titel; Thema **Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der geänderten Vorgaben zur Energiewende, sollten nun auch die Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen überarbeitet werden.

Weiter bietet uns das Bundesamt für Ausfuhrwirtschaft (BAFA) eine Kooperationspartnerschaft an. Unser Ziel ist es, durch eine Kooperation mit der BAFA Synergien zu erzielen, um zusätzlichen Schwung in die Heizungsmodernisierung bringen und den Verwaltungsaufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung reduzieren.

Für die Kommunen liegt der Vorteil einer Zusammenarbeit mit dem BAFA darin, dass sie mit dem Förderprogramm auf ein fertiges, praxiserprobtes und für sie finanzneutrales Modul zugreifen und in ihre kommunalen Klimaschutzprogramme integrieren können. Zugleich sorgen die geförderten Investitionen für Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen vor Ort. Da üblicherweise die BAFA Anträge durch den Installateur der Anlage ausgefüllt werden, hat in diesem Bereich auch der Bürger keinen erweiterten Aufwand. Zudem beantragen die Bürger bereits jetzt für viele der Maßnahmen, parallel zu unserer Förderung, die BAFA Förderung. Es ist deshalb ideal, wenn die Gemeinde die BAFA-Förderung durch einen kommunalen Zuschuss ergänzt, sofern Bürger einen BAFA-Förderbescheid vorlegen.

Förderungen des Bundesamtes für Ausfuhrwirtschaft (BAFA):

I. Solarkollektoranlagen (thermisch)	Förderbetrag
bis 40 m ² Bruttokollektorfläche	1.500 Euro bis 3.600 Euro
zwischen 20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche in Mehrfamilienhäusern und großen Nichtwohngebäuden (auch im Neubau)	3.600 Euro bis 18.000 Euro
bis 1.000 m ² zur Erzeugung von Prozesswärme	bis zu 50 % der Nettoinvestitionskosten
II. Biomasseanlagen	Förderbetrag
Pelletöfen mit Wassertasche	1.400 Euro bis 3.600 Euro
Pelletkessel	2.400 Euro bis 3.600 Euro
Pelletkessel mit Pufferspeicher (mind. 30 l/kW)	2.900 Euro bis 3.600 Euro
Hackschnitzelkessel mit Pufferspeicher	1.400 Euro
Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher	1.400 Euro

III. Wärmepumpen	Förderbetrag
Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen	2.800 Euro bis 11.800 Euro
Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen mit Pufferspeicher	3.300 Euro bis 12.300 Euro
Luft/Wasser-Wärmepumpen	1.300 Euro bzw. 1.600 Euro
Luft/Wasser-Wärmepumpen mit Pufferspeicher	1.800 Euro bzw. 2.100 Euro

Kürzung der Solarförderung / Wegfall der Förderung von Photovoltaikanlagen

Mit der Kooperationspartnerschaft ist gleichzeitig ein Wegfall der Förderung der Solaranlagen zur Stromerzeugung (Photovoltaikanlagen) verbunden.

Die Solarförderung wurde von der Bundesregierung in den 90er Jahren eingeführt, um maßgeblich der Photovoltaikindustrie in Deutschland auf die Beine zu helfen. Diese Anschubförderung wurde und wird über Gesetzesanpassungen nach und nach zurückgefahren, je weiter sich die Solarwirtschaft entwickelt und die Anschaffungskosten für Photovoltaik erschwinglicher werden für die breite Masse.

Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage ist nach wie vor, auch nach Wegfall der Förderung, wirtschaftlich und wirft je nach Anlagenstandort eine Rendite ab. Die letzte Änderung am EEG trat rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft (sog. EEG-Novelle). Darin wurden u.a. folgende Punkte beschlossen:

- die Einspeisevergütung verringert sich monatlich (Degression)
- die Vergütung für selbst verbrauchten Strom entfällt
- Dachanlagen zwischen 10 und 1.000 kWp erhalten ab 01.01.2014 aufgrund der Kürzung nur für 90% ihres jährlich erzeugten Strom Einspeisevergütung
- die Solarförderung für Photovoltaikanlagen läuft bei 52 Megawatt installierter Leistung in Deutschland aus (bis dato ist ca. die Hälfte in Deutschland installiert)

Eine Photovoltaik Anlage zu kaufen, lohnt sich angesichts der Kürzung der Solarförderung demnach auch 2014 noch, da die Anlagenpreise ebenfalls seit Jahren fallen. So kostet eine PV-Anlage heute rund zwei Drittel weniger als noch vor sieben Jahren. Darin und auch im Umbau der erneuerbaren Energien zu einer verstärkten Förderung der Energiegewinnung aus Wind und Wasser, ist der Grund für den Wegfall der Förderung der Photovoltaikanlagen zu suchen.

Zukünftig werden folgende Anlagen nicht mehr gefördert:

Photovoltaikanlagen

Zukünftig und derzeit werden folgende Anlagen gefördert:

Thermische Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen (Sole/Wasser/Luft)

Durch die Anpassung der Richtlinie werden in der Zukunft folgende Maßnahmen zusätzlich gefördert:

Biomasseanlagen

Blockheizkraftanlagen
Stromspeicher für Photovoltaikanlagen (Förderung über die KfW)
Anlage von Streuobstwiesen
Begrünung von Haus- und Garagendächern

Die Zusammenarbeit mit der BAFA lässt eine Förderung der zusätzlichen Maßnahmen und Anlagen zu.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über das weitere Vorgehen.

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme wie bisher 25.000 Euro
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle 1.6100.717000
im a) Verwaltungshaushalt 2013
 b) Vermögenshaushalt

Umwelt-Einfluss:

Positiver Umwelteinfluss durch die Förderung regenerativer Energien.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen.

In der anschließenden Beratung teilte [Name] auf Anfrage mit, dass für die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Ausfuhrwirtschaft (BAFA) keine Kosten entstehen und je Grundstück nur eine der in den Richtlinien genannten Maßnahmen gefördert werden kann. Im Rahmen der weiteren Beratung wurde von einer Gemeinderätin angeregt, neben den in den Richtlinien genannten Maßnahmen auch künftig Photovoltaikanlagen weiterhin zu fördern.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die vorgelegten Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ___ ; Nein-Stimmen ___ ; Enthaltungen ___;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen eine zusätzliche Förderung von Photovoltaikanlagen aus.

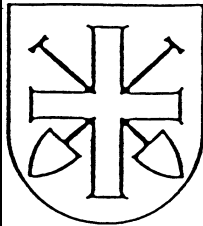
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _4_ ; Nein-Stimmen _15_ ; Enthaltungen ___;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.12.2013 GR - 13/19 700.11-ts TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Neufassung der Abwassersatzung 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neufassung der Abwassersatzung war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Gemeinderats vom 04.11.2013. In dieser Sitzung wurde der Neufassung mit der Maßgabe zugestimmt, dass im Rahmen der noch zu erstellenden Gebührenkalkulation eine Änderung der Gebührensätze aufgenommen wird und danach die formelle Beschlussfassung erfolgt.

In der Sitzung vom 02.12.2013 hat der Gemeinderat die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 beschlossen. Eine Änderung der Gebührensätze wurde nicht beschlossen. Somit kann die Satzung in der Fassung der Beratung vom 04.11.2013 beschlossen werden.

Anlagen:

Keine
(*Abwassersatzung 2014 liegt vor*)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Abwassersatzung in der Fassung der Beratung vom 04.11.2013.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Neufassung der Abwassersatzung 2014 einstimmig zu.

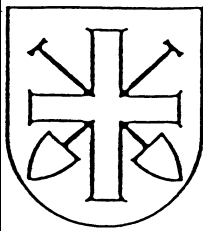
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage	09.12.2013
	Gemeinderat	GR - 13/19
	öffentlich	815.12-ts TOP 8.

Titel; Thema **Neufassung der Wasserversorgungssatzung 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Gemeinderats vom 04.11.2013. In dieser Sitzung wurde der Neufassung mit der Maßgabe zugestimmt, dass im Rahmen der noch zu erstellenden Gebührenkalkulation eine Änderung der Gebührensätze aufgenommen wird und danach die formelle Beschlussfassung erfolgt.

In der Sitzung vom 02.12.2013 hat der Gemeinderat die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 beschlossen. Der Kalkulation entsprechend sind die §§43 Abs. 1 und 44 wie folgt festzulegen:

§ 43

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	Gebührensatz / Jahr
2,5	36,60 €
6	73,20 €
10	219,60 €
15	585,60 €
30	1.171,20 €
40	2.342,40 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 44

Verbrauchsgebühren

- (2) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 0,83 Euro.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 0,83 Euro.

Anlagen:

Keine (Wasserversorgungssatzung 2014 liegt vor)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung Wasserversorgungssatzung in der Fassung der Beratung vom 04.11.2013 mit der vorgenannten Änderung der §§ 43 Abs. 1 und 44.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
 - . Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister der vorgelegten Neufassung der Wasserversorgungssatzung 2014 zu.

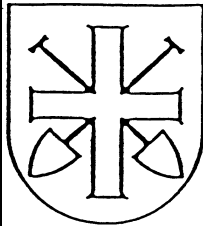
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.12.2013 GR - 13/19 692.54-ab/mr TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Öffentlich-Rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Unterhaltungslast an dem Verbindungsgraben zwischen der Saalbach und Saugraben (LFU-Graben)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.07.2013 wurde über die Umgestaltung des Ausleitbauwerk und den anschließenden ehemaligen LfU-Graben, beraten und die Ausführung beschlossen. Die Verwaltung hat mit Antrag vom 31.07.2013 die wasserrechtliche Genehmigung für die Umgestaltung beantragt, diese wurde nun am 20.11.2013 erteilt. Eine Auflage der Genehmigung ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Bruchsal, da sowohl das Ausleitbauwerk als auch der LfU-Graben sich auf Bruchsaler Gemarkung befindet. Mit dem Öffentlich-Rechtlichen Vertrag überträgt die Stadt Bruchsal die Unterhaltungslast für den ehemaligen LfU-Graben auf die Gemeinde Graben-Neudorf. In der Vergangenheit hat die Gemeinde den LfU-Graben bereits in ihrer allgemeinen Gewässerpflege mitgepflegt, es wird nun allein der vertragliche Hintergrund geregelt.

Anbei nun der vorläufige Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem Vertrag, damit die Maßnahme durchgeführt werden kann.

Anlagen:

Entwurf des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 2013
 - b) Vermögenshaushalt

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass sich der Graben zwar auf Bruchsaler Gemarkung befindet, jedoch auch schon in der Vergangenheit durch die Gemeinde im Rahmen der allgemeinen Gewässerpflege mitgepflegt wurde, da dieser für die Gemeinde von Nutzen ist. Er sprach sich dafür aus, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages einstimmig zu.

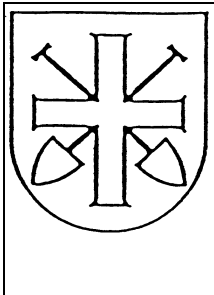
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

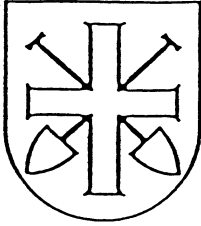
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>09.12.2013 GR - 13/19 022.31 TOP 10.</p>
---	--	--

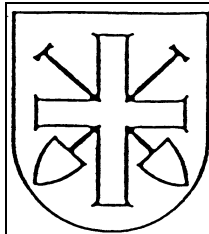
Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.12.2013 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>09.12.2013 GR - 13/19 022.31 TOP 11.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.12.2013

GR - 13/19

022.31

TOP 12.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Vorläufige Sitzungs- und Gemeinderatstermine 2014

Der Bürgermeister wies auf die an die Mitglieder des Gemeinderats verteilten Termine hin.

b) Neubau/Sanierung des Kindergartens Arche Noah

Auf Anfrage eines Gemeinderats bzgl. der Beschäftigungsverhältnisse osteuropäischer Arbeiter bei den Bauarbeiten sagte der Bürgermeister zu, diesbezüglich beim Architekten nachzufragen.

c) Haushalt 2014 Verpflichtungsermächtigungen

Auf Anfrage eines Gemeinderats teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass nach den Haushaltsberatungen am 22./23.12.2013 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufzunehmen waren, um Aufträge für später folgende Maßnahmen vergeben zu können.

c) Neubau/Sanierung des Kindergartens Arche Noah

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass im Neubau noch Feuchtigkeit vorhanden ist und hierauf im Hinblick auf die Inbetriebnahme ein Augenmerk zu richten sei.

Der Bürgermeister sagte dies zu.

e) Kindergarten Arche Noah Kleinkindgruppe

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass am 19.12.2013 der Bezug der Kleinkindgruppe erfolgt.

f) Verkehrssituation Albert-Schweitzer-Str. / Ausfahrt Bismarckstr.

Der Bürgermeister stellte in Bezug auf den Hinweis eines Gemeinderats bzgl. der aus seiner Sicht bedenklichen Verkehrssituation fest, dass im genannten Bereich nach seiner Auffassung eine eindeutige Verkehrslage gegeben ist.

g) Weihnachtsbeleuchtung

Der Bürgermeister stellte in Bezug auf einen Hinweis aus dem Gemeinderat, wonach die Weihnachtsbeleuchtung im OT Neudorf spärlicher sei als im OT Graben, fest, dass ein entsprechendes Kontingent an Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist und dieser Bestand auf die beiden Ortsteile verteilt wurde.